

Einladung zur 8. ordentlichen Generalversammlung

Donnerstag, 10. April 2025, 15.00 Uhr
Türöffnung: 14.00 Uhr

Kursaal Bern
Kornhausstrasse 3
3013 Bern





N. Bigin
Pharmacology
Pharmacology

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Wir freuen uns, Sie zur 8.ordentlichen Generalversammlung der Galenica AG einzuladen, um auf das Geschäftsjahr 2024 zurückzublicken.

Die Galenica Gruppe ist mit einem Umsatzplus von 4.7% im Geschäftsjahr 2024 stark gewachsen und erzielte einen konsolidierten Nettoumsatz von CHF 3'921.1 Mio. Damit übertraf Galenica das Marktwachstum und konnte in allen wesentlichen Geschäftsreichen Marktanteile gewinnen.

Der adjustierte¹ EBIT erhöhte sich um 10.3% auf CHF 211.0 Mio. Ohne die einmaligen Sonderfaktoren im Vorjahr wäre das adjustierte¹ Betriebsergebnis (EBIT) um 4.9% gewachsen. Ebenso stieg der adjustierte¹ Reingewinn aus fortgeführter Geschäftstätigkeit um 13.4% auf CHF 183.2 Mio.

Das Unternehmen, das im Jahr 2027 sein hundertjähriges Jubiläum feiern wird, zeichnet sich durch eine nachhaltige Strategie aus und ist durch sein Geschäftsmodell einzigartig am Markt positioniert. Als grösstes Gesundheitsnetzwerk nehmen wir im Schweizer Gesundheitsmarkt eine tragende Rolle ein. Dies tun wir stets im Einklang mit unserer sozialen und ökologischen Verantwortung und einer Unternehmensführung, die auf stark gelebten Werten basiert. Seit der Einführung unserer neuen Strategie vor gut vier Jahren haben wir unsere Marktposition nachhaltig gestärkt, innovative Dienstleistungen entwickelt und die Digitalisierung im Gesundheitswesen vorangetrieben.

Im Geschäftsjahr 2024 haben wir die Kundenorientierung in unserer Organisation weiter verbessert und unsere Strategie entlang der vier Handlungsfelder verfeinert: Mehrwert im Netzwerk für Kundinnen und Partner zu schaffen, die Zukunft des Gesundheitswesens zu gestalten, durch effizientes und wirkungsvolles Handeln nachhaltig erfolgreich zu sein, und als Pioniere im Wandel Neues zu wagen. Wir setzen auf fokussiertes Wachstum sowie unsere Philosophie als Gesundheitsnetzwerk, die mittlerweile im gesamten Unternehmen gut verankert ist.

Wir möchten allen, die uns auf diesem Weg begleiten und unterstützen, herzlich danken: in erster Linie unseren Mitarbeitenden, die tagtäglich ihr Bestes für unsere Kundinnen und Patienten geben. Auch danken wir Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, für Ihr Vertrauen in uns. Ein Dankeschön gilt ebenfalls unseren Partnern, die unsere Vision mit uns teilen, sowie unseren Kundinnen und Kunden, die uns täglich ihre Gesundheit und ihr Wohlergehen anvertrauen.

Bern, 19. März 2025



Dr. Markus R. Neuhaus
Verwaltungsratspräsident

¹ Ohne Einflüsse aus IFRS 16 und IAS 19

Traktanden

1. Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2024	5
1.1 Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung 2024 der Galenica AG und der konsolidierten Jahresrechnung 2024 der Galenica Gruppe	5
1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2024	5
1.3 Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange 2024	5
2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats sowie der Geschäftsleitung	6
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns 2024 und die Verwendung der Reserven aus Kapitaleinlage	6
3.1 Verwendung des Bilanzgewinns 2024	6
3.2 Verwendung der Reserven aus Kapitaleinlage	6
4. Wahlen	7
4.1 Wiederwahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Verwaltungsratspräsidenten sowie Wahl eines neuen Mitglieds des Verwaltungsrats	7
4.1.1 Wiederwahl von Dr. Markus R. Neuhaus als Mitglied des Verwaltungsrats und als Präsident des Verwaltungsrats	7
4.1.2 Wiederwahl von Pascale Bruderer	7
4.1.3 Wiederwahl von Bertrand Jungo	8
4.1.4 Wiederwahl von Judith Meier	8
4.1.5 Wiederwahl von Prof. Dr. med. Solange Peters	8
4.1.6 Wiederwahl von Jörg Zulauf	8
4.1.7 Wahl von Nadine Balkanyi-Nordmann	8
4.2 Wiederwahlen der Mitglieder des Vergütungsausschusses	9
4.2.1 Wiederwahl von Bertrand Jungo	9
4.2.2 Wiederwahl von Pascale Bruderer	9
4.2.3 Wiederwahl von Prof. Dr. med. Solange Peters	9
4.3 Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin	10
4.4 Wiederwahl der Revisionsstelle	10
5. Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung	10
5.1 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2026	10
5.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2026	12
Organisatorische Hinweise	14

1. Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2024

1.1 **Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung 2024 der Galenica AG und der konsolidierten Jahresrechnung 2024 der Galenica Gruppe**

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht und die Jahresrechnung 2024 der Galenica AG sowie die konsolidierte Jahresrechnung 2024 der Galenica Gruppe zu genehmigen.

Erläuterungen: Der Verwaltungsrat ist gesetzlich verpflichtet, den Lagebericht, die Jahresrechnung der Galenica AG und die konsolidierte Jahresrechnung der Galenica Gruppe für jedes Rechnungsjahr der Generalversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

Die Revisionsstelle Ernst & Young AG, Bern, empfiehlt der Generalversammlung in ihren Prüfberichten, die Jahresrechnung 2024 der Galenica AG und die konsolidierte Jahresrechnung 2024 der Galenica Gruppe zu genehmigen.

In Bezug auf die massgeblichen Angaben vgl. hinten die Rubrik «Organisatorische Hinweise; Dokumentationen».

1.2 **Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2024**

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, im Rahmen einer Konsultativabstimmung dem Vergütungsbericht 2024 zuzustimmen.

Erläuterungen: Über den Vergütungsbericht ist gemäss Art. 735 des Schweizerischen Obligationenrechts eine Konsultativabstimmung durchzuführen. Der Vergütungsbericht 2024 enthält ausführliche Informationen über die Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung.

Die massgeblichen Angaben finden Sie im Geschäftsbericht 2024 im Teil «Remuneration Report». <https://www.galenica.com/de/publikationen/>

1.3 **Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange 2024**

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Bericht über nichtfinanzielle Belange 2024 zu genehmigen.

Erläuterungen: Seit der Einführung von Art. 964a des Schweizerischen Obligationenrechts ist die Galenica AG verpflichtet, einen Bericht über nichtfinanzielle Belange zu erstellen. Einzelheiten zur Einhaltung dieser Pflicht können dem Bericht über nichtfinanzielle Belange 2024 entnommen werden. Dieser ist unter <https://www.galenica.com/de/publikationen/> abrufbar. Die Ernst & Young AG, Bern, hat eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit bezüglich ausgewählter Kennzahlen durchgeführt. Der Bericht des unabhängigen Prüfers ist auf den Seiten 152 ff. des Geschäftsberichts zu finden. <https://www.galenica.com/de/publikationen/>

2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats sowie der Geschäftsleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats sowie den Mitgliedern der Geschäftsleitung die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 zu erteilen.

Erläuterungen: Mit der Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung erklären die zustimmenden Aktionäre, dass sie die verantwortlichen Personen für Ereignisse des Geschäftsjahres 2024, die der Generalversammlung zur Kenntnis gebracht wurden, nicht mehr zur Rechenschaft ziehen werden.

3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns 2024 und die Verwendung der Reserven aus Kapitaleinlage

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, für das Geschäftsjahr 2024 eine Dividende von CHF 2.30 pro Namenaktie auszuschütten. Dafür sollen CHF 1.15 aus dem Bilanzgewinn und CHF 1.15 aus den Reserven aus Kapitaleinlage bezahlt werden.

Erläuterungen: Die Ausschüttung einer Dividende erfordert einen Beschluss der Generalversammlung.

3.1 Verwendung des Bilanzgewinns 2024

Vortrag vom Vorjahr	CHF	702'860
Jahresgewinn	CHF	124'544'796
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	CHF	125'247'656

Antrag		
Dividende CHF 1.15 pro Aktie	CHF	57'500'000 ¹
Zuweisung an freie Reserven	CHF	67'000'000
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	747'656

¹ Der Antrag zur Ausschüttung der Dividende schliesst alle ausgegebenen Aktien ein. Die zum Zeitpunkt der Dividendenausschüttung im Eigenbesitz gehaltenen Aktien sind jedoch nicht dividendenberechtigt. Basierend auf der Anzahl Aktien im Eigenbesitz der Galenica AG am 31. Dezember 2024, würde die Dividendenausschüttung CHF 57.3 Mio. betragen

Im Falle der Annahme dieses Antrags wird die Dividende ab dem 16. April 2025 nach Abzug der Verrechnungssteuer ausbezahlt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 11. April 2025. Ab dem 14. April 2025 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt.

3.2 Verwendung der Reserven aus Kapitaleinlage

Reserven aus Kapitaleinlage	CHF	145'037'743
-----------------------------	-----	-------------

Antrag		
Dividende aus Reserven aus Kapitaleinlage CHF 1.15 pro Aktie	CHF	57'500'000 ²
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	87'537'743

² Der Antrag zur Ausschüttung der Dividende aus Reserven aus Kapitaleinlage schliesst alle ausgegebenen Aktien ein. Die zum Zeitpunkt der Dividendenausschüttung im Eigenbesitz gehaltenen Aktien sind jedoch nicht dividendenberechtigt. Basierend auf der Anzahl Aktien im Eigenbesitz der Galenica AG am 31. Dezember 2024, würde die Dividendenausschüttung CHF 57.3 Mio. betragen

Im Falle der Annahme dieses Antrags wird die Dividende ab dem 16. April 2025 ohne Abzug der Verrechnungssteuer ausbezahlt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 11. April 2025. Ab dem 14. April 2025 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt.

4. Wahlen

4.1 **Wiederwahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Verwaltungsratspräsidenten sowie Wahl eines neuen Mitglieds des Verwaltungsrats**

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Markus R. Neuhaus als Mitglied des Verwaltungsrats sowie die Wiederwahl als Präsident des Verwaltungsrats, weiter die Wiederwahl von Pascale Bruderer, Bertrand Jungo, Judith Meier, Prof. Dr. med. Solange Peters und Jörg Zulauf sowie die Wahl von Nadine Balkanyi-Nordmann als Mitglieder des Verwaltungsrats, jeweils für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterungen: Da die Amtsdauer der Mitglieder des Verwaltungsrats (inkl. Verwaltungsratspräsidium) mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung vom 10. April 2025 endet, müssen die Mitglieder des Verwaltungsrats jeweils von der Generalversammlung wieder- bzw. gewählt werden. Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung 2025 sechs bisherige Mitglieder zur Wiederwahl vor. Dr. Andreas Walde, seit 2017 Mitglied des Verwaltungsrats der Galenica AG, ist am 11. Dezember 2024 verstorben. Neu in den Verwaltungsrat vorgeschlagen wird Nadine Balkanyi-Nordmann.



4.1.1 **Wiederwahl von Dr. Markus R. Neuhaus**

als Mitglied des Verwaltungsrats
und als Präsident des Verwaltungsrats
Jahrgang 1958, Schweizer
Dr. iur., dipl. Steuerexperte
Mitglied des Verwaltungsrats seit 2019

Wiederwahl als Mitglied und Präsident
des Verwaltungsrats in derselben
Abstimmung.



4.1.2 **Wiederwahl von Pascale Bruderer**

Jahrgang 1977, Schweizerin
Master in Politikwissenschaften
Mitglied des Verwaltungsrats seit 2020



4.1.3 Wiederwahl von Bertrand Jungo

Jahrgang 1965, Schweizer
Diplom als Betriebswirt lic. rer. pol
Mitglied des Verwaltungsrats seit 2018



4.1.4 Wiederwahl von Judith Meier

Jahrgang 1962, Schweizerin
Executive Master of Health Service
Administration,
dipl. Physiotherapeutin
Mitglied des Verwaltungsrats seit 2022



4.1.5 Wiederwahl von Prof. Dr. med. Solange Peters

Jahrgang 1972, Schweizerin
Prof. Dr. med., PhD, Onkologin
Mitglied des Verwaltungsrats seit 2023



4.1.6 Wiederwahl von Jörg Zulauf

Jahrgang 1958, Schweizer
Rechtsanwalt, MBA
Mitglied des Verwaltungsrats seit 2023



4.1.7 Wahl von Nadine Balkanyi-Nordmann

Jahrgang 1972, Schweizerin
Rechtsanwältin, LL.M.

Qualifikationen: Nadine Balkanyi-Nordmann hat Rechtswissenschaften an der Universität Zürich studiert und das zürcherische Anwaltspatent erworben. Darüber hinaus hat sie einen LL.M. (Master of Laws) an der Hong Kong University abgeschlossen. Sie verfügt über umfassende Kenntnisse im Bereich Corporate Governance und in der Durchführung von Administrativuntersuchungen im öffentlichen Sektor.

Berufserfahrungen: Nadine Balkanyi-Nordmann ist Gründerin und CEO der Lxperience AG. Sie hat in renommierten Anwaltskanzleien und grossen Finanzinstituten gearbeitet und sich an mehreren internationalen Institutionen weitergebildet. So war die Schweizer Rechtsanwältin nach ihrer Anwaltstätigkeit bei Walder Wyss AG in Zürich für verschiedene Banken wie UBS, GE Capital Bank oder BNP Paribas in der Schweiz, Amerika und Asien in leitender Stellung tätig.

Weitere Tätigkeiten: Nadine Balkanyi-Nordmann ist seit 2000 Stiftungsrätin bei der Züsy + Daniel Guggenheim Stiftung und seit 2017 Verwaltungsratspräsidentin der Tele-Check Inter AG. Des Weiteren fungiert Nadine Balkanyi-Nordmann seit 2021 als Präsidentin der Georg Wittlinger-Stiftung. Seit 2021 ist sie Mitglied des Verwaltungsrats der Zoo Zürich AG.

Nadine Balkanyi-Nordmann wird sich an der Generalversammlung der Sanitas Beteiligungen AG am 7. Mai 2025 nicht mehr zur Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats stellen. Dies gilt auch für ihre übrigen Verwaltungsratsmandate sowie ihr Stiftungsratsmandat bei der Sanitas Gruppe. Somit wird Nadine Balkanyi-Nordmann nach dem 7. Mai 2025 keine Mandate mehr bei der Sanitas Gruppe ausüben.

Informationen zu den gegenwärtigen Mitgliedern des Verwaltungsrats finden Sie ab Seite 182 des Geschäftsberichts 2024 und auf unserer Webseite.

<https://www.galenica.com/de/publikationen/> ;

<https://www.galenica.com/de/corporate-information/verwaltungsrat.php>

4.2 Wiederwahlen der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, die unter Traktandum 4.2.1 – 4.2.3 aufgeführten Personen als Mitglieder des Vergütungsausschusses, jeweils für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder zu wählen.

Falls Bertrand Jungo als Mitglied des Vergütungsausschusses wiedergewählt wird, beabsichtigt der Verwaltungsrat, ihn wiederum zum Vorsitzenden des Vergütungsausschusses zu ernennen.

4.2.1 Wiederwahl von Bertrand Jungo

4.2.2 Wiederwahl von Pascale Bruderer

4.2.3 Wiederwahl von Prof.Dr.med.Solange Peters

Erläuterungen: Da die Amtsdauer der Mitglieder des Vergütungsausschusses mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung vom 10. April 2025 endet, müssen diese jeweils von der Generalversammlung wiedergewählt werden.

4.3 Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von der Anwaltskanzlei Walder Wyss AG, Bern, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterungen: Nach dem Gesetz ist die unabhängige Stimmrechtsvertreterin jährlich von der Generalversammlung zu wählen. Walder Wyss AG, Bern, erfüllt die gesetzlichen Anforderungen und steht für eine Wiederwahl zur Verfügung.

4.4 Wiederwahl der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Ernst & Young AG, Bern, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2025.

Erläuterungen: Die Revisionsstelle ist jährlich von der Generalversammlung zu wählen. Ernst & Young AG, Bern, erfüllt die gesetzlichen Anforderungen und steht zur Wiederwahl zur Verfügung.

Für nähere Informationen zur Revisionsstelle wird auf den Geschäftsbericht 2024, Kapitel Corporate Governance, Seite 178 verwiesen.

<https://www.galenica.com/de/publikationen/>

5. Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

5.1 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2026

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, für das Geschäftsjahr 2026 einen maximalen Gesamtbetrag für die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats in der Höhe von CHF 1'900'000 zu genehmigen.

Erläuterungen: Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 4 des Schweizerischen Obligationenrechts ist die Generalversammlung für die Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats zuständig.

Der Verwaltungsrat wies nach der Generalversammlung 2024 sieben Mitglieder auf. Am 11. Dezember 2024 ist Dr. Andreas Walde, Mitglied des Verwaltungsrats, verstorben. Per 31. Dezember 2024 wies der Verwaltungsrat somit sechs Mitglieder auf.

Der beantragte maximale Gesamtbetrag der Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2026 von CHF 1'900'000 basiert auf der Annahme der (Wieder-)Wahl von sieben nichtexekutiven Verwaltungsratsmitgliedern (inkl. Verwaltungsratspräsident) und ist seit 2019 unverändert.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats von Galenica erhalten ausschliesslich eine feste Vergütung. Sie beziehen keine variable oder leistungsabhängige Vergütung, keine Aktienoptionen und keine zusätzlichen Vergütungen für die Teilnahme an den Sitzungen.

Der beantragte maximale Gesamtbetrag der Vergütung von CHF 1'900'000 enthält einen geschätzten obligatorischen Beitrag in der Höhe von CHF 74'000, der von Galenica an die staatlichen Sozialversicherungssysteme zu entrichten sein wird. Der maximale Gesamtbetrag berücksichtigt zusätzliche Vergütungen für eventuelle weitere Tätigkeiten im Verwaltungsrat oder für Gesellschaften der Gruppe.

Weitere Informationen über die Vergütungen des Verwaltungsrats sind dem Vergütungsbericht 2024 zu entnehmen.

<https://www.galenica.com/de/publikationen/>

Entwicklung der maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für die Geschäftsjahre 2024 bis 2026

in Tausend CHF	2024 (von GV genehmigt)	2025 (von GV genehmigt)	2026 (Antrag)
Anzahl Mitglieder	7	7	7
Maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrats	1'900	1'900	1'900
Davon Sozialversicherungs- beiträge (geschätzt) ¹	73	72	74

¹ Stand 1.1.2025

5.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2026

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, für das Geschäftsjahr 2026 einen maximalen Gesamtbetrag für die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung in der Höhe von CHF 9'500'000 zu genehmigen.

Erläuterungen: Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 4 des Schweizerischen Obligationenrechts ist die Generalversammlung für die Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung zuständig.

Die Geschäftsleitung wies per 31. Dezember 2024 neun Mitglieder auf.

Der beantragte maximale Gesamtbetrag der Vergütung für das Geschäftsjahr 2026 richtet sich auf die Vergütung von neun Geschäftsleitungsmitgliedern aus. Dies schliesst den Chief Executive Officer (CEO) ein.

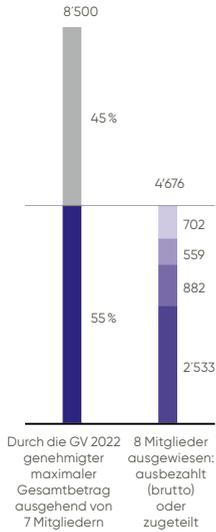
Weitere Informationen über die Vergütungen der Geschäftsleitung sind dem Vergütungsbericht 2024 zu entnehmen.

<https://www.galenica.com/de/publikationen/>

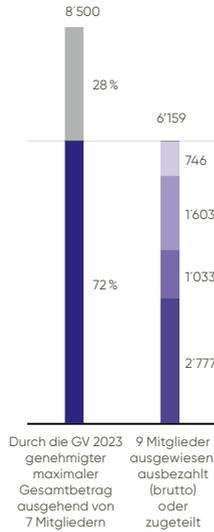
Vergütung aller Mitglieder der Geschäftsleitung

in Tausend CHF

2023



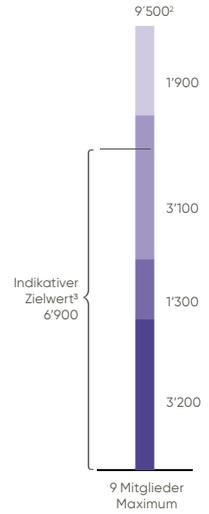
2024



2025



2026



■ Jährliches Grundsalär ■ Sozialversicherungsbeiträge und sonstige Entschädigungen ■ STI ■ LTI

¹ Der von der Generalversammlung am 10. April 2024 genehmigte maximaler Gesamtbetrag ausgehend von acht Geschäftsleitungsmitgliedern

² Antrag an die Generalversammlung 2025 ausgehend von neun Geschäftsleitungsmitgliedern

³ Bei 100% Zielerreichung

Organisatorische Hinweise

Aktienregister

Stimmberechtigt sind die am 2. April 2025 mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragenen Aktionäre der Galenica AG.

Keine Handelsbeschränkung für Aktien der Galenica AG

Die Registrierung von Aktionären zu Stimmrechtszwecken hat keinen Einfluss auf die Handelbarkeit der Aktien vor, während oder nach der Generalversammlung.

Dokumentationen

Der Geschäftsbericht 2024 mit dem Lagebericht und den Jahresrechnungen der Galenica AG und der Galenica Gruppe, dem Vergütungsbericht sowie den entsprechenden Berichten der Revisionsstelle ist im Internet unter <https://www.galenica.com/de/publikationen/> verfügbar. Gleichenorts ist der Bericht über nichtfinanzielle Belange 2024 als PDF in deutscher und englischer Sprache verfügbar.

Simultanübersetzungen

Die Generalversammlung wird teils in deutscher und teils in französischer Sprache abgehalten. Es finden Simultanübersetzungen in die deutsche und französische Sprache statt. Die Kopfhörer werden im Foyer abgegeben.

Vorzeitigem Verlassen der Generalversammlung

Zur korrekten Präsenzermittlung sind bei vorzeitigem Verlassen der Generalversammlung das nicht benutzte Stimmmaterial sowie das elektronische Abstimmgerät beim Ausgang abzugeben.

Anreise

Wir empfehlen Ihnen, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen, da das Parkplatzangebot rund um den Kursaal in Bern beschränkt ist. Bitte beachten Sie aufgrund der Sperrung der Kornhausbrücke die veränderte Verkehrsführung. Vom Bahnhof Bern bringt Sie der Ersatzbus für die Tramlinie 9 (Linie 9 A, Richtung Schönburg/Viktoriaplatz) zum Viktoriaplatz. Gehen Sie beim Kreisel links in die Kornhausstrasse Richtung Kornhausbrücke. Nach knapp 260 Metern erreichen Sie den Eingang des Kursaals Bern.





Galenica AG
Untermattweg 8
Postfach
CH-3001 Bern
Telefon +41 58 852 81 11
info@galenica.com
www.galenica.com